

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019, am Donnerstag, dem 22. August, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

Anwesend: Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)
GR Erika Moser (SPÖ)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Sabine Krauß (SPÖ)
GR Anja Habernig (SPÖ)
GR Georg Köchl (SPÖ)
GR Anja Eberhard (SPÖ)
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)
GR Mag. Dr. Dietmar Klier (ÖVP)
GR Philipp Eberhard (ÖVP)
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)
GR Jakob Pistotnig (A-L)

Als Ersatzmitglieder:

GR Susanne Rebnegger (A-L)
GR Klothilde Guttenbrunner BA (SPÖ)
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)

Entschuldigt abwesend:

GR Harry Wipperfürth (A-L)
GR Robert Keutschacher (SPÖ)
GR Stefan Haberl (ÖVP)

AL Hans Messner als Schriftführer

Tagesordnung:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2019 gem. § 45 K-AGO
- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Schülersonderverkehr Schulbuslinie Gradenegg – Sörg – Sörgerberg und Liebenfels – Sörg, ab dem Schuljahr 2019/2020, Vergabe; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Erweiterung:

5a.) FF Liebenfels, Ankauf Tanklöschfahrzeug (TLFA 3000); Vergabe Lieferauftrag

- 6.) Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut//und weitere; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG.
- 7.) Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut//und weitere; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG.
- 8.) Liemberger Landesstraße, Antrag an BH St. Veit/Glan, Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h von km 3,435 bis km 2,683; (aus Richtung St. Urban bis zur Ortstafel Glantschach)
- 9.) Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“, Umstieg von Ölheizungen auf umweltschonende Energieträger in der Marktgemeinde Liebenfels; Förderung Land Kärnten, Energiereferentin Sara Schaar

VERLAUF DER SITZUNG:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019.

Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates, die erschienenen Zuhörer sowie AL Hans Messner als Auskunftsperson.

Der Vorsitzende ersucht, die Tagesordnung um den Punkt 5a.) FF Liebenfels, Ankauf Tanklöschfahrzeug (TLFA 3000); Vergabe Lieferauftrag zu erweitern.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, die Tagesordnung um den Punkt 5a) FF Liebenfels, Ankauf Tanklöschfahrzeug (TLFA 3000); Vergabe Lieferauftrag zu erweitern.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung aus dienstlichen bzw. privaten Gründen entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

Entschuldigt abwesend:

GR Harry Wipperfurth
GR Robert Keutschacher
GR Stefan Haberl

Vertreten durch das Ersatzmitglied:

GR Susanne Rebnegger
GR Klothilde Guttenbrunner BA
GR Friedrich Petersmann

Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2019 gem. § 45 K-AGO

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02. Juli 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates per E-mail zugestellt.

Anträge auf Änderungen während der Einspruchsfrist wurden keine gestellt.

Die Protokollzeugen GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl haben die Niederschrift geprüft und erhebt sich aus ihrer Sicht kein Einwand.

Die Niederschrift wurde von den beiden Protokollzeugen neben dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zusätzlich unterzeichnet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.

Punkt 4: Bericht Bürgermeister

- a) Wohnungsvergaben Zeitraum 21. März – 22. August 2019
- b) SC-Sörg, Ansuchen um eine Jubiläumszuwendung zum 50-jährigen Bestandsjubiläum; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO
- c) Volksschule Liebenfels; Vergabe Malerarbeiten Erdgeschoss und Obergeschoss; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO
- d) Straße Tschadam, vom Gewerbepark Liebenfels bis Beginn Tschadam 3; Vergabe Straßenbauarbeiten; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO
- e) Reihenhäuser und LWBK-Neue Heimat; derzeitiger Stand
- f) Werkstraße „Power Business Liebenfels“
- g) Ausbau Rastinger Straße

a) Wohnungsvergaben Zeitraum 21. März – 22. August 2019

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass im Zeitraum 21. März – 22. August 2019 nach Vorgaben des Gemeindevorstandes, mit Dank an AL-Stv. Karl Rainer für die ausgezeichnete Vorarbeit, folgende Vergabevorschläge an die einzelnen Wohnungsgenossenschaften, die im Anschluss ein Mietverhältnis begründet haben, vorgenommen wurden:

Glanweg	4 Wohnungen
Feldgasse	1 Wohnung
Hauptplatz	2 Wohnungen
Ottilienkogel	1 Wohnung
Justinus-Mulle-Straße	1 Wohnung
Sportplatzstraße	1 Wohnung

b) SC-Sörg, Ansuchen um eine Jubiläumszuwendung zum 50-jährigen Bestandsjubiläum; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Einstimmiger Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 64a K-AGO, dem Ansuchen des SC-Sörg, vertreten durch Obmann Georg Maltschnig, um eine Jubiläumszuwendung anlässlich des „50-jährigen Bestandsjubiläums des SC-Sörg“ zu entsprechen.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates, an der Feier am Samstag, dem 24.08.2019, 16.00 Uhr, teilzunehmen.

c) Volksschule Liebenfels; Vergabe Malerarbeiten Erdgeschoss und Obergeschoss; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Einstimmiger Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 64a K-AGO, die **Malerarbeiten in der Volksschule Liebenfels**, im Detail 1 Klassenzimmer, Schüler-WC,

großer Gang im Obergeschoss und 2 Klassenzimmer, Schüler-WC, großer Gang im Erdgeschoss, in Auftrag zu geben.

Die Finanzierung erfolgt über den außerordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Liebenfels.

d) Straße Tschadam, vom Gewerbepark Liebenfels bis Beginn Tschadam 3; Vergabe Straßenbauarbeiten; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO

Einstimmiger Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes gemäß § 64a K-AGO, im Zuge der Sanierung der Fernwärmekünette; Vergabe „teilweise Kanalkünettenasphaltierung (Sanierung) Straße Tschadam, vom Gewerbepark Liebenfels bis zum Beginn Anwesen Friedrich Burgstaller, Tschadam 3“.

Die Finanzierung erfolgt über den ordentlichen Haushalt „Abwasserkanal bzw. Straßen.

e) Reihenhäuser und LWBK-Neue Heimat; derzeitiger Stand

Dazu wird berichtet, dass die Aufhebung des Aufschließungsgebietes der Parz. 70/22, KG Liebenfels, im Laufen ist und die Vorprüfungsunterlagen vom Ortsplaner schon im Marktgemeindegemeindeamt Liebenfels aufliegen.

Die Beschlussfassung kann in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2019 vorgenommen werden.

f) Werkstraße „Power Business Liebenfels“

Die Betriebsgebäude am ehemaligen Goess-Betriebsgelände wurden abgetragen und sind derzeit noch die Betonzerkleinerungsarbeiten offen.

Beginn Errichtung Werksstraße, abgehend von der Tentschacher Landesstraße, wenn Genehmigungsbescheid für die Einbindung vom Land Kärnten vorliegt.

Wurde urgirt.

g) Ausbau Rastinger Straße

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass von 02. September bis 30. November 2019 der Ausbau, Teil 1, mit Entwässerungs-, Böschungs-, Verbreiterungs- und Hangsicherungsarbeiten beginnt. Die Asphaltierung erfolgt im Frühjahr/Sommer 2020. Die Liebenfelser Bevölkerung wird mittels Postwurfes darüber informiert.

Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: **Schülersonderverkehr Schulbuslinie Gradenegg – Sörg- Sörgerberg und Liebenfels – Sörg, ab dem Schuljahr 2019/2020, Vergabe**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird der einstimmige Beschluss des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zur Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

„Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Liebenfels beschließt gemäß § 64a K- AGO einstimmig, den **Schülersonderverkehr Schulbuslinie Gradenegg – Sörg – Sörgerberg und Liebenfels – Sörg ab dem Schuljahr 2019/2020** neu zu regeln.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses wird das Vertragsverhältnis des bisher beauftragten Schulbusunternehmens per 31.08.2019 gekündigt und eine andere Firma für das Schuljahr 2019/2020 mit dem Schülertransport der oben angeführten Linien mit einem Betrag von € 64.255,-- beauftragt.

Zusätzlich wird festgehalten, dass dieses Unternehmen einen Schulbus mit 22 Sitzplätzen (Unternehmen bis dato: 17 Sitzplätze) einsetzt, der dringend benötigt wird (derzeit 22 Schulkinder auf der Strecke Liebenfels – Sörg – Liebenfels).“

Schülersonderverkehr - NEU

Schulbuslinien Gradenegg-Sörg-Sörgerberg u. Liebenfels-Sörg-Liebenfels

Angebot NEU:

Linie Gradenegg—Sörg
Liebenfels-Sörg

Bus mit 22 Sitzplätzen

181 Schultage x € 355/Tag € 64.255,00

Bus mit 17 Sitzplätzen

181 Schultage x € 374/Tag € 67.694,00

Linie Sörg-Sörgerberg

Marktgemeinde Liebenfels -- Bus mit 8 Sitzplätzen (nur 1x Früh und 1 Mittags)

Änderungen

Auf der Strecke Liebenfels - Sörg - Liebenfels sind neu ca. 22 Kinder (gemeldet) zu befördern - bisher 14.

Eine zusätzliche Fahrt mit dem Kleinbus wäre zeitlich nicht mehr möglich

Der gemeindeeigene Schulbus wird nun auf die Strecke Sörg-Sörgerberg verlagert. Die Kosten und der Zeitaufwand bleiben deckungsgleich.

Sollten Wünsche betreffend den Fahrplan vorliegen, bitte diese in erster Linie an FV Günther Radlacher oder an AL Hans Messner weitergeben.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses, das Vertragsverhältnis mit dem bisherigen Schulbusunternehmen per 31.08.2019 zu kündigen und das neue Unternehmen für das Schuljahr 2019/2020 mit dem Schülertransport der oben angeführten Linien mit einem Betrag von € 64.255,- zu beauftragen.

Punkt 5a: FF Liebenfels, Ankauf Tanklöschfahrzeug (TLFA 3000); Vergabe Lieferauftrag

Der Vorsitzende erläutert, dass das derzeitige Tanklöschfahrzeug der FF Liebenfels mit einem 2000-Liter-Tank im Jahr 2020 ein Alter von 28 Jahren erreicht hat und durch ein neues Tanklöschfahrzeug zu ersetzen ist.

Zusätzlich ist festzuhalten, dass das derzeitige Fahrzeug schon stark von Rost befallen ist und zudem eine zu geringe Motorisierung aufweist.

Der Austausch des alten bzw. die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLFA 3000) wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2019 unter TOP 15.) einstimmig beschlossen.

Es liegt nun eine Auftragsbestätigung, die inhaltlich mit dem Kommandanten der FF Liebenfels im Vorfeld besprochen wurde, gemäß Ausschreibung 2019 für das Tanklöschfahrzeug

(TLFA 3000) entsprechend den Baurichtlinien des ÖBFV und der Forderung der Landesfeuerwehrverbände für die heutige Sitzung vor.

Festzuhalten ist, dass das Tanklöschfahrzeug (TLFA 3000) vom Kärntner Landesfeuerwehrverband öffentlich ausgeschrieben wurde und eine steirische Firma mit einem Bruttobetrag von € 368.958,-- als Bestbieter hervorgegangen ist.

Einige Daten zum neuen Fahrzeug:

IVECO-Trakker AD mit 410 PS
 Allrad
 automatisiertes Schaltgetriebe
 Seilwinde 5 Tonnen

Zusatzbremse Intarder
 LED-Verkehrswarnleitanlage
 Lichtmast

Finanzierung:

Vorhaben		Gesamt
FF-Liebenfels TLFA3000	Ausgaben	369.000,00
Refinanzierung inneres Darlehen 2022 bis 2027 Nutzungsdauer TLFA: ca. 28 Jahre	BZ i.R.	68.400,00
	Förd. KLFV	121.600,00
	Inn.Darlehen	179.000,00

Im Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die steirische Firma zur Lieferung eines Fahrzeuges für die FF Liebenfels TLFA3000 (inkl. Seilwinde) der Marke Iveco Trakker mit Anschaffungskosten in der Höhe von € 368.958,-- zu beschließen.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an besagte steirische Firma zur Lieferung eines Fahrzeuges für die FF Liebenfels TLFA3000 (inkl. Seilwinde) der Marke Iveco Trakker mit Anschaffungskosten in der Höhe von € 368.958,--.

**Punkt 6: Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut/und weitere;
Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH,
GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019; Antrag auf grundbücherliche Durch-
führung gem. §§ 15 ff LiegTeilG.**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird berichtet, dass mit der Benützungsvereinbarung hinsichtlich der Parz. 27, KG Hardegg, (Feuerwehrrüsthaus und Garage bzw. Vorplatz; Beschluss Gemeinderat 04. Juli 2013) mit dem Eigentümer zusätzlich vereinbart wurde, sollte die Auflassung der öffentlichen Wegparzelle 1094, KG Hardegg, ein Thema sein, die Marktgemeinde Liebenfels einen positiven Beschluss für die Auflassung fassen wird.

Nachdem der Eigentümer plant, die Parzellen 122 und 119/1, beide KG Hardegg, zu verkaufen, hat er die Marktgemeinde Liebenfels ersucht, die öffentliche Parzelle 1094, KG Hardegg, die diese beiden Parzellen trennt, aufzulassen.

In der Natur ist diese Wegparzelle nicht mehr vorhanden. **Die jeweiligen Grundflächen werden kostenneutral** abgegolten.

Im Gegenzug zur Auflassung der Parz. 1094, KG Hardegg, im Ausmaß von 429 m², wird die öffentliche Wegparzelle 1093/1, KG Hardegg, im Bereich der Anwesen Krassnig Walburga und Dietrichsteiner Gerald auf 5,00 m verbreitert und das ergibt, wie in der Vermessungsurkunde als Trennstück 2 ersichtlich, 190 m² an Fläche.

Im Bereich des Anwesens Irrasch Karl, Zweikirchen 8, wurde mit der röm./katholischen Pfarrkirche Zweikirchen, Pfarrer Mag. Bernd Wegscheider, im Bereich der Parz. 118/1, der Unterkreutler-Weg ebenfalls auf 5,00 m verbreitert, was laut Vermessungsurkunde, Trennstück 1, 44 m² beträgt.

Bei der Begutachtung wurde von Pfarrer Mag. Bernd Wegscheider ein Quadratmeterpreis von € 6,-- (Ackerpreis) als verbindlich erklärt.

Die Kundmachung erfolgte am 13. Mai 2019 und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt. Die Marktgemeinde Liebenfels als Antragstellerin wird über das Vermessungsamt Klagenfurt beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG für die in der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen wie folgt veranlassen:

- lastenfremde Ab- und Zuschreibung bezüglich der im Teilungsplan angeführten Trennstücke
- Rechtstitel für die Eigentumsübertragung sind:
zivilrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern einschließlich Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten (liegen der Antragstellerin vor)

- der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 22.08.2019

Gleichzeitig wird beurkundet:

1. Die im oben genannten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der neu errichteten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind bereits herbeigeführt.
2. Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung vom 11.04.2019 in der Natur festgelegt.
3. Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Marktgemeinde Liebenfels haftet als Antragstellerin mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben § 20 LiegTeilG).

Weitere Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind nicht bekannt.

Auch die nachfolgende Verordnung ist zum Beschluss zu erheben.

Zahl: 616-0/2019/M/K

Liebenfels, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2019/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F. laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, Flächen des öffentlichen Gutes der Grundstücke 1094 und 1093/1, KG 74511 Hardegg aufgelassen bzw. Flächen in das öffentliche Gut übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Flächen werden als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Alle Flächen laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels - öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und zur Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Antrag auf grundbücherliche Durchführung Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG. zu stellen und mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Antrag beim zuständigen Bezirksgericht auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 193023-V1-U, vom 25.07.2019, mit der vorliegenden Verordnung Zahl: 616-0/2019/M/K.

Punkt 7: Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut/und weitere; Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019; Antrag auf grundbücherliche Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG.

Dazu wird berichtet, dass Teile der Parz. 344/1 und 343, beide KG Hardegg, im Gesamtausmaß von 7.495 m², mit Bescheid des Landes Kärnten, Abt. 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, UA rechtliche Raumordnung, vom 23. Jänner 2019, von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ rechtskräftig umgewidmet wurden.

Um diese Umwidmungsfläche ordnungsgemäß aufzuschließen, wurden vom Antragsteller Grundflächen für die Verbreiterung der öffentlichen Wegparzelle 1098, KG Hardegg, kostenlos abgetreten.

Wie in der vorliegenden Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, ersichtlich, betrifft das die Trennstücke 1 mit 86 m², 2 mit 329 m², 3 mit 32 m², 4 mit 26 m² und 5 mit 9 m², das ergibt in Summe 482 m².

Im Gegenzug für die Benützungsvereinbarung hinsichtlich der Parz. 27, KG Hardegg, (Feuerwehrrüsthaus und Garage bzw. Vorplatz; Beschluss Gemeinderat 04. Juli 2013) wird die öffentliche Wegparzelle 1117/2, KG Hardegg, im Ausmaß von 709 m² (Trennstück 7 mit 211 m² und Trennstück 6 mit 498 m²) **kostenneutral** aufgelassen.

Die Zufahrt zum Anwesen Bärndorf 1 (Ing. MMag. Bernhard Rosenfelder und Mag. Christina Rosenfelder-Grün) ist durch einen in dieser Vermessungsurkunde eingetragenen Servitutsweg gewährleistet.

Die Grundstückstransaktionen wurden am 06. Juni 2019 ordnungsgemäß kundgemacht und sind während der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Die Marktgemeinde Liebenfels als Antragstellerin wird über das Vermessungsamt Klagenfurt beim zuständigen Bezirksgericht die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff LiegTeilG für die in der Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Bahnhofstraße 30, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, KG 74511 Hardegg, ersichtlichen Veränderungen wie folgt veranlassen:

- lastenfrie Ab- und Zuschreibung bezüglich der im Teilungsplan angeführten Trennstücke
- Rechtstitel für die Eigentumsübertragung sind:
zivilrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern einschließlich Zustimmungserklärungen der Buchberechtigten (liegen der Antragstellerin vor)
- der Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 22.08.2019

Gleichzeitig wird beurkundet:

- Die im oben genannten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der neu errichteten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind bereits herbeigeführt.
- Die neuen Grenzen der Anlage wurden im Rahmen der mündlichen Grenzverhandlung vom 03.10.2017 in der Natur festgelegt.
- Die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung.

Die Marktgemeinde Liebenfels haftet als Antragstellerin mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben § 20 LiegTeilG).

Weitere Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind nicht bekannt.

Auch die nachfolgende Verordnung ist zum Beschluss zu erheben.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom, Zahl: 616-0/2019/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991 i.d.g.F., laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173149-S-V1-U vom 27.05.2019, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74511 Hardegg aufgelassen bzw. übernommen werden.

§ 1

Alle laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 2

Alle Trennstücke laut Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

§ 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am

Abgenommen am

GR Mag. Andreas Jantscher weist darauf hin, dass bei der vorgesehenen Wegbreite ein Gehstreifen bzw. Gehweg einzuplanen wäre. Es wird zu wenig an dieses Thema gedacht und alles dem PKW-Verkehr unterworfen. Er ersucht, diesem Bereich zukünftig mehr Beachtung zu schenken.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den Antrag auf grundbücherliche Durchführung Vermessungsur-

kunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG. zu stellen und mit der vorliegenden Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) den Antrag beim zuständigen Bezirksgericht auf Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 173149-S-V1-U, vom 27.05.2019, mit der vorliegenden Verordnung Zahl: 616-0/2019/M/K.

Punkt 8: Liemberger Landesstraße, Antrag an BH St. Veit/Glan, Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h, von km 3,435 bis km 2,683 (aus Richtung St. Urban bis zur Ortstafel Glantschach)

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Bewohner und Anrainer entlang der Liemberger Landesstraße, abgehend vom derzeitigen Standort der Ortstafel Glantschach, km 2,683, in Richtung St. Urban, um Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h angesucht haben.

Sein Dank gilt 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer, der sich um diese Angelegenheit gekümmert hat.

Begründet wird das Ansuchen um Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung wie folgt:

In den letzten Jahren kam es in diesem Straßenbereich auf Grund der direkt in die Landesstraße einbindenden Zufahrten von den einzelnen Wohnhäusern zu vielen gefährlichen Situationen, da die Verkehrsteilnehmer der Liemberger Landesstraße mit teilweise sehr hohen Geschwindigkeiten diesen Bereich befahren.

Zusätzlich zu diesen gefährlichen Situationen bei den Ausfahrten der einzelnen Anrainer kam es zu einigen Verkehrsunfällen auf Grund der erlaubten Geschwindigkeit von 100 km/h.

GR Ferdinand Kernmaier spricht sich für den Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h aus. Vor allem verweist er auf die LKW's, die in diesem Straßenverlauf viel zu schnell unterwegs sind.

Für ihn sind die derzeit gültigen 100 km/h vor allem im Einfahrtsbereich der 6 Anrainer zu hoch.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport wie auch vom Gemeindevorstand vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, die Geschwindigkeitsbeschränkung 50 km/h von km 3,435 bis km 2,683 bei der BH St. Veit/Glan mit der Begründung zu beantragen, dass es in den letzten Jahren in diesem Straßenbereich auf Grund der direkt in die Landesstraße einbindenden Zufahrten von den einzelnen Wohnhäusern zu vielen gefährlichen

Situationen gekommen ist, da die Verkehrsteilnehmer der Liemberger Landesstraße mit teilweise sehr hohen Geschwindigkeiten diesen Bereich befahren.

Zusätzlich zu diesen gefährlichen Situationen bei den Ausfahrten der einzelnen Anrainer kam es zusätzlich zu einigen Verkehrsunfällen auf Grund der erlaubten Geschwindigkeit von 100 km/h.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.

Punkt 9: Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“, Umstieg von Ölheizungen auf umweltschonende Energieträger in der Marktgemeinde Liebenfels; Förderung Land Kärnten, Energierreferentin Sara Schaar

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass LRⁱⁿ Sara Schaar, Umwelt- und Energierreferentin, mit ihrer Abteilung den Umstieg von Öl auf alternative, umweltschonende Heizungen für das Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“ eine Förderung von € 40.000,-- zur Verfügung stellt.

Die ersten Schritte zur „ölkesselfreien Gemeinde“ sind bewusstseinsbildende Veranstaltungen, um die schon sehr gute Ausgangslage in der Marktgemeinde Liebenfels zu präsentieren.

In einem zweiten Schritt sollen kostenlose Energieberatungen und Heizungschecks bei den betreffenden Haushalten durchgeführt werden.

Durch finanzielle Anreize sollen die Haushalte dazu bewegt werden, eine Heizungsumstellung und allfällige Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Geplante Förderungen:

- Finanzieller Anreiz zur Demontage von Ölheizungen und Durchführung einer Heizungsumstellung auf Biomasse oder erneuerbare Energie je Anlage € 1.500,--
- Finanzieller Anreiz zum Ausbau und zur Entsorgung von Öltanks bei Häusern, die bereits auf Biomasse oder erneuerbare Energie umgestellt haben je Tank € 500,--

Es ist nun ein Beschluss zu fassen, dass die Marktgemeinde Liebenfels beim Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“, im Speziellen ölkesselfreie Marktgemeinde Liebenfels, teilmimmt.

GR Mag. Andreas Jantscher fragt an, wenn die Gemeinde die Teilnahme am Projekt beschließt, wer in den Genuss der Förderung kommen kann.

GV Ing. Rudolf Planton ist der Meinung, dass neben der „ölkesselfreien“ Gemeindeförderung auch eine Förderung für den Heizungswechsel bei Koks und Holz anzubieten wäre.

Vom Bürgermeister wird hingewiesen, dass dieses Projekt für die „ölkesselfreien Gemeinden und Städte“ eine Extraförderschiene zu den bis jetzt vorliegenden Förderungen des Bundes und Landes für die Gemeinden für den Austausch der Ölheizung darstellt.

GV Bmstr. Ing. Johanna Radl erläutert, dass die derzeitigen Förderungen von Bund und Land beim Austausch einer bestehenden Heizungsanlage ca. € 12.000,-- bei Investitionskosten der neuen Heizung in der Höhe von ca. € 25.000,-- betragen.

Sowohl der Ausschuss für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport als auch der Gemeindevorstand haben diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und stellen den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Liebenfels am Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“ teilnimmt.

Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat die Teilnahme der Marktgemeinde Liebenfels am Projekt „ölkesselfreie Gemeinden und Städte“.

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

.....

.....

.....

(Die Protokollzeugen)

(Der Vorsitzende)

.....

(Der Schriftführer)